

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 7

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

19. Februar 2021

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin**

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschusses am 25. Februar 2021, **14.00 Uhr**, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Rhein Ruhr City - Vorstellung der privaten Initiative zur Bewerbung für die Olympischen Sommerspiele 2032 -	
2	Anträge gemäß § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht City-App - Antrag der SPD-Fraktion -	20-25/574
2.2	Sachstandsbericht COVID 19 - Antrag von Herrn Specht, AUF Gelsenkirchen -	20-25/573
3	Haushaltsaufstellungsverfahren 2021	
3.1	Haushaltsaufstellungsverfahren 2021 - Stellungnahmen zu beschlossenen Prüfaufträgen aus der Sitzung des HFBPD vom 21.01.2021 -	
3.2	Entwurf der Haushaltssatzung 2021	20-25/164
3.3	Entwurf des Haushaltssanierungsplanes 2021	20-25/163
3.4	Entwurf der Auflistung zum investiven Finanzplan 2021	20-25/162
3.5	Stellenplan 2021	20-25/225
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Specht - Bundeswehrsoldaten -	20-25/549
4.2	Anfrage der Stadtverordneten Frau Cichos - Stadtzeitung Gelsenkirchen - (Liste Prüfaufträge lfd. Nr. 77)	20-25/555
4.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Pfeil - Intensivierung Rückforderung aus Unterhaltsvorschüssen - (Liste Prüfaufträge lfd. Nr. 41)	20-25/557
4.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Pfeil - Informationsabende -	20-25/561
4.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Pfeil - Sprachcamps - (Liste Prüfaufträge lfd. Nr. 83)	20-25/572

B. Nichtöffentlicher Teil:

- | | |
|---|--|
| 1 | Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuern, Nachforderungszinsen und Nebenforderungen |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen |

Drucksache Nr.
20-25/525

Gelsenkirchen, 12. Februar 2021

Karin Welge

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergabene Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 19. Februar 2021

I. A. Wagner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. Februar 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. Februar 2021

I. A. Wensing

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Ausweis-Nummer REF51 - 213 ausgestellt am 24.05.2013 auf den Namen Jens Stäbel ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 10. Februar 2021

I. A. Busatta

Referat 61 (Stadtplanung)

Bekanntmachung der Absicht zur Veröffentlichung des Wohnbauflächenkatasters

ANLASS:

Baulücken, unbebaute Grundstücke im Bebauungszusammenhang und z. T. auch mindergenutzte Grundstücke gewinnen immer mehr an Bedeutung als Bauflächenreserve im Innenbereich. Diese Flächen hat das Referat Stadtplanung ermittelt und bereits 2019 eine Abfrage bei Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern vorgenommen, ob Interesse an einer Vermarktung ihres Grundstückes besteht. Das Kataster wurde anschließend überarbeitet und soll nun im Internet veröffentlicht werden. Das Wohnbauflächenkataster soll Architekten, Maklern und Bauwilligen als Informationsquelle und Entscheidungshilfe dienen und damit zu einer Aktivierung dieser Bauflächenreserve führen.

RECHTSGRUNDLAGE:

Gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Gemeinde bebaubare Flächen in Karten oder Listen auf der Grundlage eines Lageplans erfassen, der Flur- und Flurstücksnummern, Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße enthält (Bau-landkataster). „Sie kann die Flächen in Karten oder Listen veröffentlichen, soweit der Grundstückseigentümer nicht widersprochen hat. Die Gemeinde hat ihre Absicht zur Veröffentlichung einen Monat vorher öffentlich bekannt zu geben und dabei auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer hinzuweisen.“ (vgl. § 200 Abs. 3 BauGB)

INHALT:

Das Wohnbauflächenkataster besteht aus den Teilen „Baugebiete für das Wohnen“ und den „Baulücken“. Baugebiete für das Wohnen umfassen entweder mehrere Grundstücke und stehen dann meist im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder es handelt sich um größere Wohnbauflächen, die nach der Darstellung im Regionalen Flächennutzungsplan einer Wohnnutzung zugeführt werden sollen. Baulücken sind einzelne im Umfeld eines vorhandenen Bebauungszusammenhanges liegende Grundstücke, die ungenutzt oder mindergenutzt sind. Sie wurden zunächst auf der Grundlage einer Luftbildauswertung und anschließender Ortsbegehungen im Stadtgebiet bezirks- und stadtteilweise aufgelistet und ihre Lage in Karten dargestellt. Ferner wurden sie mit einem straßenseitigen Foto dokumentiert und zusammen mit ihrer Lagebezeichnung (Liegenschaftskataster, Straßename) in einer Datenbank gespeichert. Als weitere Informationen wurden die Baurechtsausweisung hinzugefügt und die Grundstücksgrößen angegeben. Das Wohnbauflächenkataster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; es soll regelmäßig aktualisiert werden.

RESTRIKTIONEN:

Aus dem Wohnbauflächenkataster können keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche, insbesondere auf Genehmigung eines Bauvorhabens, abgeleitet werden. Eine Gewähr für eine konkrete Bebauung wird nicht übernommen. Die Zulässigkeit einer konkreten Bebauung richtet sich nach den bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften, über die das Referat Bauordnung der Stadt Gelsenkirchen auf der Grundlage eines eingereichten Antrages entscheiden wird. Unbekannt ist trotz der in 2019 erfolgten Befragung bei vielen der erfassten Baulücken ferner, ob seitens der jeweiligen Grundstückseigentümer auch ein Veräußerungs- oder Verwertungsinteresse besteht. Aus der Nennung im Wohnbauflächenkataster kann dies nicht gefolgert werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird lediglich angegeben, ob sich das Grundstück in privatem oder städtischem Besitz befindet. Die weiteren Informationen zum Grundstück, zur Bebauungsmöglichkeit, zur Eigentümerstruktur und sonstigen Rahmenbedingungen müssen von den Interessenten eigenständig ermittelt werden.

DATENSCHUTZ:

Die Stadt Gelsenkirchen beabsichtigt, das von ihr erstellte Wohnbauflächenkataster im Internet und in Form von Broschüren etc. zu veröffentlichen.

Dabei hat sie alle datenschutzrechtlichen Anforderungen beachtet. Insbesondere sind Angaben über die Eigentumsverhältnisse, evtl. bestehende Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverhältnisse, aber auch die Hausnummer nicht enthalten. Damit ist dem Datenschutz umfassend Rechnung getragen.

Gemäß § 200 Abs. 3 BauGB hat der jeweilige **Grundstückseigentümer ein Widerspruchsrecht von 1 Monat ab Bekanntgabe der Veröffentlichungsabsicht** gegen die Aufnahme seines Grundstückes in das Wohnbauflächenkataster. Einen evtl. Widerspruch richten Sie bitte schriftlich an:

Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Referat Stadtplanung
Goldbergstraße 12
45894 Gelsenkirchen

Später eingehende Widersprüche können nur insoweit Berücksichtigung finden, als die Streichung der Angaben ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist.

Gelsenkirchen, 09. Februar 2021

I. A. Hugot



Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)

Tagesordnung

für die 1. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung am 23. Februar 2021, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica und Sitzungszimmer 2 - Newcastle upon Tyne, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertretung	20-25/328
2	Wahl der/des Ausschussvorsitzenden	
3	Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden	
4	Bestellung eines Ausschussmitgliedes, das die Niederschriften über die Sitzungen des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung mitunterzeichnet und seiner Stellvertreter	20-25/341
5	Bürgerschaftliche Initiativen	
6	Vorschlag für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2020 von GeKita - Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung	20-25/540
7	Wirtschaftsplan Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita 2021	20-25/144
8	Bericht gem. § 20 der Eigenbetriebsverordnung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Abwicklung der Vermögensplanung zum 30.09.2020	20-25/542
9	Elternbefragung 2020 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege	20-25/434
10	Fachbezogener Bericht gemäß § 5 der Betriebssatzung der Stadt Gelsenkirchen für den Betrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	20-25/240
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Sitzungstermine 2021 - Betriebsausschuss Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung	20-25/333

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 11. Februar 2021

I. V. Heselhaus

GELSENDIENSTE

Tagesordnung

für die 1. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENDIENSTE am 24. Februar 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertretung	20-25/470
2	Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen und Einwohner/innen	20-25/471
3	Bestellung des Ausschussmitgliedes, das die Niederschriften über die Sitzungen des Betriebsausschusses GELSENDIENSTE mitunterzeichnet und seiner Stellvertretung	20-25/473
4	Bürgerschaftliche Initiativen	
5	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
5.1	Sachstandsbericht zum Thema „Hundenauslaufflächen“ - Antrag der CDU-Ratsfraktion -	20-25/570
5.2	Sachstandsbericht zu Baumfällungen auf der Robert-Koch-Straße / Zufahrt Tiefgarage - Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/568
6	Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Gelsenkirchen 2020	20-25/536
7	Ausschreibungen und Vergaben	
7.1	Verwertung von Grün- und Bioabfällen - Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW -	20-25/460
7.2	Entsorgung von Dämmmaterial aus künstlichen Mineralfasern (KMF)	20-25/505
7.3	Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen	20-25/511
7.4	Entleerung von Leichtflüssigkeitsabscheidern und Verwertung der aufgenommenen Abfälle	20-25/513
7.5	Beschaffung von 21 Fahrzeugen für die Abfallwirtschaft	20-25/220
7.6	Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen	20-25/213
7.7	Ausschreibung von Dienstleistungen für Baumfällungen und baumpflegerische Arbeiten im Stadtgebiet	20-25/203
7.8	Beschaffung von 10 LKW (davon 8 sog. Sprinter) und ein Mehrzweckgeräteträger	20-25/462
7.9	Beschaffung von 3 LKW, davon einer einschl. mit einem Anbaugerät für die thermische Wildkrautbeseitigung und 2 Mehrzweckfahrzeugen	20-25/456
7.10	Beschaffung von einem Trilo-Containerfahrzeug und Anhänger, 2 Großkehrmaschinen, 2 Kleinkehrmaschinen, 3 Kehrrichtsammelwagen, einem LKW mit Kippvorrichtung, 5 Multifunktionsträgern und 3 Wasserwagen	20-25/453
8	"Baumfällungen Tiefgarage Robert-Koch-Straße" - mündlicher Sachstandsbericht	
9	Aussprache über den Quartalsbericht 4/2020	
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Mitteilungen	
10.1.1	Bestattungszahlen 2020	20-25/495
10.1.2	Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Reichmann - Gedenkfeiern auf Friedhöfen in Gelsenkirchen -	20-25/210
10.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl - Erfolgsplan Märkte/Toiletten -	20-25/529
10.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Mitteilungen und Anfragen
- 1.1 Mitteilungen
- 1.2 Anfragen

Gelsenkirchen, 12. Februar 2021

I. V. Dr. Schmitt

Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)**Tagesordnung**

für die 1. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe am 25. Februar 2021, 13.30 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Bestellung eines Schriftführers und seines/seiner Stellvertreter/in 20-25/553
- 2 Bestellung des/der Stadtverordneten, die/der die Niederschriften über die Sitzungen des Betriebsausschusses der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe mitunterzeichnet und der Stellvertreter/innen 20-25/547
- 3 Bürgerschaftliche Initiativen
- 4 Jahresabschluss 2019 der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe 20-25/560
- 5 Wirtschaftsplan 2021 der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe
- 6 Vertretung der Stadt Gelsenkirchen (gkd-el) im Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister (KDN) 20-25/559
- 7 Vorschlag für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2020 der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe 20-25/546
- 8 Maßnahmen und Vergaben gemäß § 3 Abs. 5 der Betriebssatzung Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe vom 14.12.2000 20-25/554
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Aufgaben und Leistungsspektrum der gkd-el 20-25/571

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 12. Februar 2021

I. V. Dr. Schmitt

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.